



Verbunden in Leid und Hoffnung

Seit fünf Jahren gibt es den Verein „Trauernde Eltern Fulda“

FULDA

Ein Ort, wo Tränen und Schmerz zugelassen sind, wo es Trost gibt und das gute Gefühl, aufgefangen zu werden: Der Verein „Trauernde Eltern Fulda“ hat jetzt im Mehrgenerationenhaus (MGH) Josefs Garten sein fünfjähriges Bestehen begangen.

Von unserer Mitarbeiterin **BEA NOLTE-SCHUNCK**

Zahlreiche Mitglieder und Gäste waren zu dem Begegnungstag gekommen, der deutlich machte, wie sehr das gemeinsame Schicksal die Betroffenen verbindet. „Ich kann nur sagen, dass ich stolz auf diese Gruppe bin“, betont Vereinsvorsitzende Margit Weiser. Dort treffen sich Eltern, die vor geraumer Zeit ein Kind verloren haben, und diejenigen, die diesen Verlust erst vor kurzem erlitten. „Die

„Wir können zuhören“

Gruppe hat eine sehr gute Art, frisch Betroffene aufzunehmen“, sagt Weiser und ergänzt: „Wir können zuhören, gemeinsam die Tränen aushalten und einander in den Arm nehmen.“

Alles hatte damit begonnen, dass Weiser als ebenfalls betroffene Mutter und als Trauerbegleiterin des Da-Sein Hospizdienstes der Malteser die Familie Harald und Ursula Schäfer besucht hatte, und in den Gesprächen die Idee aufgekomen war, eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Gesagt, getan: Mit drei Ehepaaren fing sie an – die Gruppe besteht seit sieben Jahren und ist vor fünf Jahren zum Verein geworden, der nun über 40 Mitglieder zählt.

Zunächst traf man sich bei den Maltesern, inzwischen ist das MGH Vereinsdomizil. „Bei unseren monatlichen Zusammenkünften können alle erzählen, wie ihnen aktuell ums Herz ist. Und wer gerade an der Reihe war, stellt ein Teelicht für sein verstorbenes



Erinnerungen an die verstorbenen Kinder.

Foto: privat

Kind in die gestaltete Mitte unseres Stuhlkreises“, schildert Weiser. Der Austausch im persönlichen Gespräch sowie gemeinsames Essen sind wei-

tere Bestandteile der Treffen. Zum fünfjährigen Bestehen, das auch CDU-Bundestagsabgeordneter Michael Brand, Pfarrer Werner Gutheil und

MGH-Leiter Markus Otto mit ihrem Besuch würdigten, hat der Verein zwei Akzente gesetzt: Zum einen ist ein Wandteppich mit Bildern der

verstorbenen Kinder geschaffen worden, der bei den Zusammenkünften und zu besonderen Anlässen aufgehängt werden soll. Zum anderen haben die „Trauernden Eltern“ ein Jubiläumsbüchlein mit dem Titel „Wenn aus Tränen Schmetterlinge werden“ herausgebracht. Beim Herstellen der Bildmotive für den Teppich wurden jeweils die Gestaltungsideen der Eltern und vereinzelt auch von Geschwistern umgesetzt. Erinnerungssymbole für Kinder, die tot zur Welt gekommen oder kurz nach der Geburt gestorben sind, finden sich ebenfalls in der sensiblen Zusammenstellung.

Weiser dankte Harald Schäfer und Susanne Kremer, die sich sehr um den eindrucksvollen Teppich verdient gemacht haben. Bei dessen Entfaltung unterstrich Schäfer: „Es war nicht immer leicht, die Bilder zu sammeln, doch wir verstehen den Teppich als Zeichen, wie nahe uns unsere toten Kinder auch jetzt sind.“

Aber die Liebe bleibt

Das Jubiläumsbuch mit Gedichten und Texten „über Trauer, Sehnsucht und ein wenig Hoffnung“ bringt viele Facetten des Lebens betroffener Eltern zum Ausdruck. Deutlich wird auch, dass ihr Dasein radikal anders geworden ist und sie sich nicht vorschreiben lassen wollen, wie lange sie – ausdrücklich auch die Väter – um ihre Kinder trauern. Was helfen kann, sind schöne Erinnerungen, die Hoffnung auf ein Wiedersehen in einer anderen Welt und die Gewissheit, dass „die Liebe bleibt“.

Von der Gruppe sind Petra Fuchs und Helmut Weiser namentlich als Autoren in dem Bändchen vertreten, außerdem Franziska Binger mit Illustrationen. Manche wollten anonym bleiben. Bei der Redaktion wirkte neben Fuchs und Margit Weiser auch das Ehepaar Schäfer mit; Layout und Bilderauswahl übernahm Patrick Weiser. Das Buch ist zum Preis von acht Euro unter Telefon (0661) 9 62 12 46 erhältlich.

Meistens arbeiten beide Partner

Finanzielle Gründe

FULDA Der männliche Alleinverdiener in der Familie ist ein Auslaufmodell. Sechs von zehn Deutschen meinen, dass das klassische Rollenmuster nicht mehr der Realität entspricht, wie eine Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung zeigt.

In immer mehr Haushalten muss der Partner mitverdienen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Für mehr als 30 Prozent der Befragten spielt dabei auch eine Rolle, dass Frauen grundsätzlich berufstätig sein sollten. Die Gründe unterscheiden sich in Ost und West: Während in den alten Bundesländern vor allem ökonomische Zwänge Ursache für einen Rückgang der traditionellen Familienform sind, spielt in Ostdeutschland die Verwirklichung der Frau eine größere Rolle. So halten es 17 Prozent (im Westen fünf Prozent) für wichtig, dass Frauen Karriere machen können.

In Bezug auf ihre finanzielle Situation rechnet fast die Hälfte der befragten Familien und fast 60 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 14 Jahren damit, im Alter von staatlichen Transferleistungen abhängig zu werden. Jeder Dritte hält das sogar in naher Zukunft für möglich. 95 Prozent plädieren für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder. Zur Finanzierung wäre jeder Zweite bereit, auf staatliche Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu verzichten. „Um der drohenden Altersarmut zu entgehen, brauchen wir mehr Vollzeitstellen oder flexiblere Teilzeitarbeit für Mütter“, sagt Liz Mohn, stellvertretende Vorsitzende der Stiftung. Voraussetzung sei eine Ausweitung der Kinderbetreuung nach der Elternzeit bis weit in die Sekundarstufe I hinein.

Infoabend zu Adoption

HÜNFELD Für Paare, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Kind zu adoptieren, findet am Montag, 30. Mai, ein Infoabend statt, zu dem die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburger sowie der Stadt Fulda um 19 Uhr in den Pavillon des Bonifatiusklosters nach Hünfeld, Klosterstraße 5, einlädt. Es besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich rund um das Thema Adoption zu informieren. Um Anmeldung unter Telefon (06652) 181 60 (Frau George) oder 181 67 (Frau Plappert) sowie per E-Mail adoption@landkreis-fulda.de wird gebeten. In

Konzert für Krebspatienten

FULDA Das Bläserorchester „New Symphonix“ Fulda veranstaltet am Samstag, 28. Mai, um 19.30 Uhr unter Leitung von Yannik Helm ein Benefizkonzert im Marianum. Zusätzlich tritt das „BLOP!“ Mädchenensemble unter Leitung von Guido Seib auf. Die Vorverkaufspreise für die Karten betragen fünf Euro, an der Abendkasse sechs Euro. Die Tickets sind im Sekretariat des Marianums sowie bei allen Orchestermitgliedern erhältlich. Alle Einnahmen gehen an den Verein „Hilfe für krebskranke Kinder“ in Frankfurt. Info unter der E-Mail-Adresse: New-Symphonix-Fulda@gmx.de. jsi

TIPPS DES EXPERTEN

Pflege zu Hause statt ins Krankenhaus?

Momentan fällt vermehrt auf, dass die sogenannte Krankenhausvermeidungspflege von den gesetzlichen Krankensicherungen nahezu gar nicht mehr genehmigt wird. Das liegt an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG).

Nach § 37 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V können Betroffene gegenüber ihrer Krankenkasse Krankenhausvermeidungspflege verlangen, wenn

1. eine Krankenhausbehandlung eigentlich geboten, aber nicht ausführbar ist, oder

2. die Krankenhausbehandlung durch die Pflege vermieden oder zumindest verkürzt werden kann.

Häufig sind die Ablehnungen der Krankenkassen nicht nachvollziehbar. Denn über Jahre bestand zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Pflegediensten Einigkeit, dass die Einsparmöglichkeiten für die Krankenkassen gerade durch den Bereich der häuslichen Krankenpflege sehr groß sind, da hier ambulante häusliche Krankenpflege statt teurer Krankenhausbehandlung gewährt werden kann.

Da das Gesetz den Anspruch nur dann vorsieht, wenn eine Krankenhausbehandlung zwingend erforderlich und akut notwendig ist, vertreten die Krankenkassen aufgrund dieser Rechtsprechung inzwischen jedoch die Ansicht, dass eine häusliche Krankenpflege nach dem genannten Paragraphen nur noch in Ausnahmefällen möglich ist.

Die Voraussetzungen für den Anspruch:

1. Bei dem Betroffenen ist eine Krankenhausbehandlung akut notwendig:

Dies ist dann der Fall, wenn sie nur mit den besonderen Mitteln des Krankenhauses durchgeführt werden kann. Das beinhaltet die Notwendigkeit sowohl einer speziellen apparativen Ausstattung zur Behandlung des Betroffenen als auch



Der Autor Hartmut A. Schwab arbeitet bei Mediana Mobil als Pflegedienstleiter. Foto: privat

geschultes Personal sowie eine Rufbereitschaft mit jederzeitiger Eingriffsmöglichkeit eines Arztes.

2. Krankenhausbehandlung ist nicht ausführbar:

Das ist dann gegeben, wenn eine Notsituation vorliegt, zum Beispiel Bettenmangel in allen verfügbaren Krankenhäusern oder wenn der Betroffene wegen Transportunfähigkeit nicht transportiert werden kann.

3. Eine Krankenhausbehandlung kann verkürzt oder vermieden werden:

Jene kann nur dann vermieden oder verkürzt werden, wenn sie zwar akut notwendig ist, es aber zugleich vorrangige Gründe für eine ambulante Behandlung gibt.

Im konkreten Fall bedeutet das, dass die Krankenkassen berechtigt sind, nur noch in Ausnahmefällen die Krankenpflege nach § 37 Abs. 1 SGB V zu gewähren.

Wichtig: Bei einer Krankenhausentlassung mit nach-

folgender Verordnung einer Krankenhausvermeidungspflege gehen die Krankenkassen grundsätzlich davon aus, dass keine akute Krankenhausbehandlung mehr notwendig ist.

Hierzu eine Checkliste:

• Sie müssen ins Krankenhaus, sind aber nicht transportfähig?

• Sie müssen ins Krankenhaus, es gibt aber in den erreichbaren Krankenhäusern keine freien Betten?.

• Sie müssen ins Krankenhaus, haben aber nachvollziehbare und sinnhafte Gründe, sich ambulant behandeln zu lassen, weil die Behandlungsziele ambulant zumindest gleichwertig oder besser erzielt werden können?

Sie haben eine gute Chance, dass die Krankenkasse die Kosten für die Krankenhausvermeidungspflege übernimmt, wenn mindestens eine der oben genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt ist.

Rückfragen und weitere Infos bei Mediana Mobil unter Telefon (06 61 92 80 00).